**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 78 (1927)

**Heft:** 10

Artikel: Notizen über die Oppligen-Wälder

Autor: Wyss, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-765720

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

### Organ des Schweizerischen Forstvereins

78. Jahrgang

Oktober 1927

Aummer 10

## Notizen über die Oppligen-Wälder.1

Bon S. Whß, Oberförster in Bern.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte im Kanton Bern auf Grund des Kantonnementsgesetztes vom Jahre 1840 die Aufteilung der mit Nutungsrechten belasteten Staatswaldungen unter die vielen Nutungsberechtigten, wobei dem Staate meistens nur noch ein kleiner Bruchteil seines frühern Besitzes verblieb.

In der Gemeinde Oppligen standen dem Staate fünf Gruppen von Nutungsberechtigten gegenüber, nämlich:

- 1. Die Gruppe der Großrechtsamebesitzer.
- 2. " " " Scheibaumrechtsamebesitzer.
- 3. " " Gemischtrechtsamebesitzer.
- 4. " " " Kleingutsbesitzer.
- 5. Die Einwohnergemeinde zuhanden der Schule, der Armen und der Schwellengemeinde.

Während die Waldaufteilung fast in allen Gemeinden des Kantons Bern, wie auch unter den Kleingutsbesitzern von Oppligen (Gruppe 4), vollständig, d. h. bis auf die einzelnen Rutungsberechtigten, durchgeführt wurde, schlossen sich die Kechtsamebesitzer der Gruppen 1-3 zu Korporrationen zusammen, um den Wald als Gemeingut zu bewirtschaften. Die Unteilbarkeit wurde in von der Regierung sanktionierten Waldreglementen niedergelegt, und somit die Waldzerstückelung und die damit verbundene Waldverwüstung verunmöglicht.

Was die Waldungen von Oppligen interessant macht, ist der durch die oben stizzierte historische Entwicklung bedingte ganz ungleiche Waldzustand. Im Hasliwald, den die heutige Extursion durchgeht, haben wir einerseits die unaufgeteilten und gemeinschaftlich bewirtschafteten Komplexe des Großrechtsamewaldes (Abteilungen 1—5, total 38 ha) und des Scheibaumrechtsamewaldes (7 ha), beide in der alten, ursprüngslichen, plenterartigen Versassung mit sozusagen allen Altersund Stärkestlassen. Einen schrossen Gegensah dazu bilden die je 20—60 a haltenden ca. 50 Waldparzellen der Kleingutsbesitzer. Früher auch Plenterwald, dann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgeteilt und kahlsgeschlagen, nach mehrjährigem Waldseldbau mit reinen Rottannen bepflanzt,

Dieser, wie auch die beiden folgenden Auffätze erschienen im "Führer" zur Forstlichen Studienreise 1927, organisiert von der Eidgen. Inspektion für Forstwesen.

ist der jetige Zustand dieser Privatwaldungen der zur Genüge bekannte solcher gleichaltriger Fichtenstangenhölzer. Um die Wuchsleistungen des plenterartigen und des schlagweisen Waldes, welche beiden Betriebsarten hier unter durchaus gleichen Bedingungen direkt nebeneinander liegen, zu studieren und miteinander zu vergleichen, hat die eidgenössische sorstliche Versuchsanstalt im Jahre 1908 zwei Versuchssischen angelegt. In der Abteilung 5 des Großrechtsamewaldes liegt die Plenterversuchsssläche Nr. 19, und im anstoßenden gleichaltrigen Privatwald befindet sich die Versuchssläche Nr. 276.

Über die Oppliger-Rechtsamewälder, welche gemäß Art. 2 des kant. Forstgesetes als öffentliche Waldungen gelten, besteht, obschon sie rein privatrechtlichen Charakter haben — denn die Rechtsame-Anteile sind zu den Bauernhösen gehörende Realrechte und der Rechtsamewald ist der unsaufgeteilte Privatwald — seit 1893 ein Wirtschaftsplan, der in den Jahren 1903, 1913 und 1923 revidiert worden ist. Ihm entnehmen wir in Bezug auf die Korporationswald ung en im Hasli (Exkurssionsgebiet) folgendes:

Lage: Eben, 570 m ü. M.

Boden: Untergrund: Nagelfluh.

Obergrund: Flußschotter der Rotachen (rötliches, eisenhaltiges Nagelfluhgeröll) und glaziale Überlagerungen. Der Boden ist kräftig, humos, frisch, tiefgründig.

Best and: Plenterartige Bestände auß  $85^{\circ}/_{\circ}$  Tannen und  $15^{\circ}/_{\circ}$  Fichten. Die Stärkeklassentabelle zeigt folgende Zusammensehung:

Jahr		16—26 cm	28—38 cm	40-50 cm	52 und mehr cm	Vorrat pro ha
1893		$10^{0}/_{0}$	$19^{\rm o}/{\rm o}$	$23^{0}/_{0}$	$48^{0}/_{0}$	$381  \mathrm{m}^3$
1903	٠.	$10^{\rm o}/{\rm o}$	$17^{\circ}/_{\circ}$	$24^{0}/_{0}$	$49^{\circ}/_{\circ}$	376 "
1913		$10^{0}/o$	$16^{0}/_{0}$	$24^{0}/o$	$50^{\circ}/o$	395 "
1923		$10^{\circ}/_{\circ}$	$16^{0}/_{\rm o}$	$23^{0}/_{0}$	$51^{\circ}/_{\circ}$	416 "

Wahrlich ein deutliches Vild von der Konstanz eines Plenterwaldes! Der Abgabesatz ist gegenwärtig 6,5  $\rm m^3$  Derbholz pro Jahr und ha. Die Nutung 1913—1923 betrug 7,5  $\rm m^3$  , , , , , , wobei der hohe Nutholzansall von 75 % zu beachten ist.

Der Laufende Zuwachs berechnet sich nach Vorrat 1923 — Vorrat 1913 — Nutung 1913—23 auf 9 m³ pro Jahr und ha.

Eine Umtriebszeit kennt man nicht. Die Umlaufszeit beträgt 1 Jahr, da sich der Hieb hier jedes Jahr über die ganze Waldsläche erstreckt. Die Schlaganzeichnung geschieht nach den Waldbauregeln für den Plenterwald. Zur Schonung des Jungwuchses werden die meisten Stämme vor der Fällung entastet. Die Kulturen spielen eine ganz untergeordnete Kolle.

Wirtschaftsziele: Weiterer Ausbau der Plenterversassung der Bestände, Begünstigen der Fichten, Einbringung von Buchengruppen.



7. März 1927 Phot. S. Anuchel

Aus dem Hasliwald bei Oppligen (Kt. Bern) Altholzreicher Waldteil in Abteilung 5